

**Anpassung der Gebührensätze
für Verkehrsrechtliche Anordnungen
nach den §§ 45 Abs. 6 StVO (Baustellen),
46 Abs. 1 StVO (Ausnahmegenehmigungen und Erlaubnisse)
und 29 Abs. 2 StVO (Veranstaltungen)**

Auf der gesetzlichen Grundlage der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) werden die Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen, Ausnahmegenehmigungen und Erlaubnisse im Gemeindegebiet Ebersdorf zum 01.03.2024 angepasst.

Verkehrsrechtliche Anordnungen werden für Baustellen im öffentlichen Bereich (Straßen, Wege, Plätze inkl. Geh- und Radwege) ausgestellt. Ausnahmegenehmigungen und Erlaubnisse werden für die vorübergehende Lagerung von Baumaterial, Stellen von Gerüsten, Containern, o. ä. sowie für die Durchführung von Veranstaltungen im öffentlichen Verkehrsraum erteilt.

Mit der Änderung der RSA 2021 änderten sich die Vorschriften für Baustellen. Aufgrund geänderter Mindestfahrbahnbreiten müssen jetzt vermehrt Bauarbeiten statt mit halbseitiger Sperrung unter Vollsperrung durchgeführt werden. Der Arbeitsaufwand für eine verkehrsrechtlicher Anordnung mit Vollsperrung ist höher als bei halbseitiger Sperrung. Je nach Einzelfall muss ggf. eine Umleitung ausgewiesen werden, die Müllabfuhr muss geregelt und der Busverkehr abgestimmt werden. Dieser erhöhte Mehraufwand sollte sich in der Gebührenerhebung niederschlagen. Gleiches gilt für die Verlängerung von erteilten Anordnungen, weil Baumaßnahmen nicht fristgerecht beendet werden können.

Aus den genannten Gründen soll die Gebührenerhebung der Gemeinde Ebersdorf nach folgenden Staffelungskriterien erfolgen:

- Art der Baustelle (halbseitige Sperrung; Vollsperrung ohne Umleitung; Vollsperrung mit Umleitung)
- Zeitdauer der Baustelle oder der Ausnahmegenehmigung (Staffelung von 1 Tag bis länger als 3 Monate)
- Die Verlängerung einer VAO nicht mehr pauschal sondern der ursprünglichen VAO angepasst.

Somit ergeben sich folgende Gebührensätze ab 01.03.2024:

Halbseitige Sperrung:

von 20 € (1-2 Tage) bis 110 € (länger als 3 Monate)

-> unverändert wie bisher

Vollsperrung ohne Umleitung:

von 30 € (1-2 Tage) bis 120 € (länger als 3 Monate)

-> Erhöhung um jeweils 10 €

Vollsperrung mit Umleitung:

von 50 € (1-2-Tage) bis 140 € (länger als 3 Monate)

-> Erhöhung um jeweils 30 €

Ausnahmegenehmigung (Lagerung Material, Gerüst, Container u. ä.):

von 20 € (1-2 Tage) bis 110 € (länger als 3 Monate)

-> unverändert wie bisher

Verlängerung einer VAO:

von 20/40 € (halbseitige Sperrung/Vollsperrung - 1-2 Tage) bis 110 €/130 €
(halbseitige Sperrung/Vollsperrung - länger als 3 Monate)

-> Erhöhung einzelfallabhängig um 10 € bis 120 €

Veranstaltungen ortsansässiger Vereine, Umzüge:

10,20 € -> unverändert wie bisher

Wir bitten um Beachtung der neuen Gebührenregelung.